



Kötschach-Mauthner NACHRICHTEN

ABSCHLUSS DER BAUSTEINAKTION FAMILIENSKIGEBIET VORHEGG

EINLADUNG

Aufgrund einer ungeahnten Welle des Zuspruches scheint es tatsächlich zu gelingen, das Familiengebiet Vorhegg zu erhalten.

Die Bergbahnen Kötschach-Mauthen und die Gemeinden Kötschach-Mauthen, Dellach und Oberdrauburg laden daher alle FÖRDERER zu einem gemeinsamen offiziellen Abschluss der Bausteinaktion „Unser Skigebiet braucht unsere Hilfe“ am

Sonntag, dem 05. November 2017, um 14.00 Uhr,

bei der Talstation Vorhegglift – „Budile“ mit einem kleine Umtrunk ein.

Wir möchten gemeinsam DANKE sagen und ein riesiges Gruppenfoto als Abschluss der Bausteinaktion machen.

100 JAHRE FRIEDEN AN DER KARNISCHEN FRONT

Die Trachtenkapelle Mauthen lädt zu den Kirchenkonzerten „100 Jahre Frieden an der Karnischen Front“

**am Samstag, dem 04. November 2017 um 19.00 Uhr in der Kirche Würmlach und
am Sonntag, dem 05. November 2017 um 18.00 Uhr in der Kirche Mauthen ein.**

GESUNDEN GEMEINDE

FIT-MACH-MIT-WANDERTAG für die ganze Familie
Donnerstag, **26. Oktober 2017** mit Start um 9 Uhr 30 im ÖAV-Freizeitpark

MITTEN IM LEBEN – körperlich und geistig fit bleiben ab der „Lebensmitte“ mit Frau Johanna Luser,
Kursbeginn: Dienstag, **7. November 2017** von 9 – 10 Uhr 30 im GR- Sitzungssaal, Rathaus 2. Stock
Kurskosten: 20 Euro für 10 Einheiten

DIABETES-INFO-TAG
Sonntag, **12. November 2017** von 8 Uhr 30 Uhr bis 12 Uhr im LKH Laas

DEMENZVORTRAG
Dienstag, **28. November 2017** um 18 Uhr im LKH Laas
Thema: „Stationäre Pflege und Betreuung bei Demenz“
Vortragende: Frau DGKP Eva Maria Sachs- Ortner, MSc

Workshop „Stolperfalle Mensch?“ – Seniorensicherheit
Mittwoch, **29. November 2017** von 14 – 16 Uhr Gemeinderatssitzungssaal Rathaus 2. Stock
Veranstalter Kuratorium für Verkehrssicherheit – Anmeldung erforderlich, Teilnahme kostenlos.

LANGLAUFLOIPEN

Die Marktgemeinde und der Tourismusverein Kötschach-Mauthen/Plöckenpaß ersuchen die Grundstücksbesitzer und Pächter die Vorbereitungsarbeiten für das Loipen- und Wandernetz wie bisher wieder durchführen zu dürfen. Sollte gegenüber dem Streckenverlauf der letzten Winter ein Einwand bestehen, so wird gebeten, eine Mitteilung an die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Tel. 04715/8513, sonja.zametter@ktn.gde.at zu machen. Wir bitten um Verständnis, dass in Ausnahmefällen (bei technischen und sonstigen Notwendigkeiten) von der beabsichtigten Loipenführung auch geringfügig abgewichen wird. Wir danken für das Entgegenkommen und Verständnis.

WVA KÖTSCHACH-MAUTHEN INFORMATIONSPFLICHT GEM. § 6 TRINKWASSERVERORDNUNG

Gemäß TWV ist der „In-Verkehr-Bringer“ für die Überprüfung der Trinkwasserqualität verantwortlich!

Untersuchungsergebnis: GUTACHTEN W-201713009

Die vorliegende Wasserprobe entspricht im Rahmen der durchgeführten Untersuchung den Anforderungen der Trinkwasserverordnung, BGBl II 304/2001 idgF.

CHEMIE		INFO	
Untersuchung	Ergebnis	normal	erlaubt
Gesamthärte	7,7 dH	bis 24	
Karbonathärte	7,5 mg/l	bis 22	
Kalium	0,5 mg/l	bis 50	
Calcium	47,1 mg/l	bis 400	
Magnesium	5,0 mg/l	bis 150	
Natrium	< 2 mg/l	bis 200	
Chlorid	< 1 mg/l	bis 200	
Sulfat	7,5 mg/l	bis 250	
Nitrat	2,4 mg/l	bis 25	bis 50

MIKROBIOLOGIE		
Untersuchung	Ergebnis	Methode
Koloniebildende Einheiten	nicht nachweisbar KBE/ml	EN ISO 6222
Escharichia Coli	nicht nachweisbar KBE/100 ml	EN ISO 9308
Coliforme Bakterien	nicht nachweisbar KBE/100 ml	EN ISO 9308
Enterokokken	nicht nachweisbar KBE/100 ml	EN ISO 7899
Pseudomonas aeruginosa	nicht nachweisbar KBE/100 ml	EN ISO 1626

Qualität des Trinkwassers muss jederzeit gesetzlichen Vorschriften entsprechen!

Die Lebensmittelaufsichtsbehörde kontrolliert:

- Probeentnahmestellen, Wasseruntersuchungsbefunde
- Mikrobiologische, physikalische und chemische Parameter
- baulichen und technischen Zustand der Anlagenteile - hygienischer Sicht
- Einsicht in das Betriebs und Wartungsbuch
- Überprüfung der Schulungsnachweise des eingesetzten Betriebspersonals
- Überprüfung der Einhaltung der Informationspflicht
- Überprüfung der Vor Ort Messungen
- Entnahme von amtlichen Proben durch den Lebensmittelinspektor

Bei Verletzungen lebensmittelrechtlicher Vorschriften werden (ev. unter Fristen) erforderliche Maßnahmen zur Mängelbeseitigung oder Risikominimierung angeordnet!

DIE KOSTEN TRÄGT DER BETREIBER (Marktgemeinde)!

Aktuelle Informationen jederzeit unter www.koetschach-mauthen.at